31

Worinnen folgen die speciellen piecen,
die Thornischen Händel betreffend.

1. Königl. pohlnisches Schreiben an den Czar, 1719.
2. Russiae Imperatoris Litterae ad Regem Poloniae, 1722
3. Constitution des in Warschau anno 1724 angefangenen Reichs-tags 1725.
4. Königl. preussisches Schreiben an die Könige von Pohlen, Gross Brittannien, Dannemarc und Schweden in thornischer Sache, 1724.

5. des Königes in preussen anderweitiges Schreiben an den König in Pohlen, ~~1725~~ und Königl. Dän. und Schwed. in der Thornischen Sache 1725.

6. Königl. Dänisches Schreiben an den König in Pohlen, wegen der Thornischen Sache, 1724.

7. Zweye Königl. Schwedische Schreiben an den Kayser in dieser Sache, 1725.

8. Thornische Denckwürdigkeiten, Berlin, 1726.

9. Schreiben eines preussen an einen freund in teutschland wegen der Thornischen Sache. 1725.

10. Bericht von der pohlnischen Sentenz und Execution in der Thornischen Sache. 1724.

11. Rösneri s. joh. Gottfr. Grabschrifft, 1725

12. Röseners trostrede aus der heilig.
Schrift, an die Evangelischen Glaubens
genossen 1725.

13. Verse auf H. Roeseners tod, 1725.

14. S. J. L. / der entlarvte jesuit,
1725.

15. H. Finch, des Englischen gesandten
an den König in Pohlen rede
1725.

16. Antilojola h. e. Conff. Euseb. / beschrei-
bung des jesuiter ordens,
1725.

17. Litterae et scripta in quibus
continentur Gravamina et Re-
sponsiones Reipublicae Poloniae
contra Regem Borussiae, 1725.

18. Aulae Berolinensis Responsio
ad Gravamina R. P. Poloniae,
1726.

19. des Primati in Pohlen Uni-
verfahren wegen Absterben
Königs Augusti, II. Breslau
1733.

20 Seconde Lettre d'un Hollandois
a un Ami Prussien, ~~MS~~.

21. Epistola de prospera Electione
Regis Poloniæ, 1733.

22. falsitas Narrationis de Electione
Stanislai et Augusti III,
1734

23. Veræ Rationes quæ dederunt
motivum ad disprobandam
Electionem Stanislai in Regem
poloniæ, 1734.

24. pacta conventa entre la Republique
de pologne et frederic August
Duc de Saxe, 1733.

25. Motifs des Resolutions du
Roy de pologne et a Reponce
a Vienne, 1733.

26. reponce du Comte de Galowskin
au Grand Vizir, au Sujet des
affaires de pologne, a Varsovie,
1734.

27 Capitulation zwischen der
Vestung Weichsel-münde und
der Russischen und Sächsischen
Generalité, 1734.

28. Briefe wegen der von denen Pohlen verlohrenen Völcker, wechsel,

29 Resultat de la Confoederation de Pologne, 1735.

30. Manifestatio Confoederatae Reipublicae Poloniae patriae insinuata, 1735. cum replicatione,

31 Continuation der Warschauer Confoederation 1735.

Ubersetzung derer wegen Absterbens Ihro Königl. Majestät von Pohlen/ Augusti des II.

Von dem
PRIMATE REGNI,
ergangenen
Universalien d. d. Warschau den Febr. 1733.

Aus dem Pohln. in das deutsche übersetzet.

Breßlau.

ICh Theodorus Potocki, von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, Ertz-Bischoff von Gniesen, der Cron Pohlen und des Groß-Herzogthums Litthauen Primas, und erster Fürst x. x.

Entbiethe allen und jeden denen solches zu wissen gebühret, insonderheit aber denen Erlaucht-Hochwürdigen Hoch-und Wohlgebohrnen Herren Senatoribus Geist- und Weltlichen Standes, Dignitariis und Officialisten auch der gesammten Ritterschafft der Cron Pohlen und des Groß Herzogthums Litthauen, meinen insonders Hoch-

geehrten Herren Collegen, Freunden und Brüdern, meine freundliche Dienste und geneigten Willen, und thue ihnen hiermit kund und zu wißen: Ohngeachtet, das eilfertige Gerüchte, welches die großen Unglücks-Fälle schneller als der Wind fort zutragen pfleget, meinen Hochgeehrten Herren allbereits hinterbracht haben kan, was maßen unser Aller-Durchlauchtigster bißher regierender König und Herr Augustus der Andere, am 1. Febr. jetztlauffenden Jahres sein bestimmtes Lebens-Ziel allhier in Warschau erreichet, und, nachdem Er diese Welt und mit ihr zugleich, alle Königl. Pracht und Herrlichkeit verlassen, sich zu dem Könige aller Könige erhoben, und den Rest seines sterblichen Leibes unserer thränenden Pflicht, die Crone und die Wahl desjenigen aber, so nachgehends darzu beruffen werden möchte, der Uberlegung uñ dem Gutachten dieses freyen Königreichs überlassen hat; So habe ich dennoch, damit diese Zeitung nicht durch einen flüchtigen ungewissen Ruff, sondern durch zuverlässige und sichere Nachricht zu meiner Hochgeehrten Herren Wissenschafft gelangen möge, Krafft meines Primaeischen Amts und derjenigen Autorität, welche mir die Reichs-Gesetze und die hergebrachte Gewohnheit in solchen Fällen verliehen, hiermit das allgemeine Leidwesen und die dadurch der Republic verursachten Kummer und Betrübnis volle Zeiten zugleich bekandt machen wollen; Insonderheit, da wir mit einigen uns nicht allzugeneigt

sey-

seyenden Nachbarn, welche annoch bey Lebs-Zeiten unseres Königes, uns Unrecht zu zufügen, gesuchet haben, noch nicht in völliger Ruhe stehen, und dahero befürchten müssen, damit sie bey diesen unglückseeligen Zeiten, nicht etwas, wieder das seines Haupts beraubte Königreich unternehmen, und von unserer Uneinigkeit, wie vormahls zu profitiren, suchen mögen. Unsere Thränen bestehen nicht in leeren Worten, welche öffters ein falsches Leid abzumahlen pflegen, sondern sie fliessen aus unverstelltem Hertzen her, wenn wir in reiffe Erwegung ziehen, wie fatal bey gegenwärtigen Conjuncturen das Absterben dieses Herrn sey, welcher durch den Ruhm seines Nahmens allen Gefährligkeiten zu vorgekommen oder selbige gäntzlich aus dem Wege geräumet hat. Wir haben auch unserer particulieren Verbindlichkeit nach, worzu ich mich selbst zum aller ersten bekenne, indem ich von Ihm mit Wohlthaten überschüttet, und zu gegenwärtiger Ehren-Staffel erhoben worden, nicht minder Ursache, diesen schmertzlichen Verlust zu betauern und zu beklagen, massen wir einen Allermildesten und großmüthigen Fürsten verlohren haben, welcher währender seiner Fünff und Dreyßig und Ein halb jährigen Regierung allemahl mehr zur Vergebung als zur Rache geneigt, und der mit einem Wort zu sagen, mit allen einem guten Monarchen zukommenden Eigenschafften von Natur begabt gewesen; Sintemahl Er vor dieses Königreich mit mehr als ein-

mahliger hintenansetzung seiner unschätzbahren Gesundheit dergestaltige Sorge und Obhut getragen, daß Er uns, nicht allein bey allen, von außen angedroheten und zur Beunruhigung und Verwirrung dieses Vaterlandes abzielenden. Gefährlichkeiten, eintzig und allein, durch seine Vorsorge und Wachsamkeit, so viele Jahre hindurch, in ungestöhrten Friede erhalten, sondern auch, die von innen, unter einigen großen Häusern, wegen ambirung derer Ehrenstellen, ausbrechenden Zerrücktungen und die daraus der gantzen Republic zuerwachsen vermögende Troublen beyzulegen sich väterlich angelegen seyn laßen, und durch seine persönliche Bemühung glücklich zu Ende gebracht hat; Wie Er dann, um die erwünschte Harmonie zwischen denen Einwohnern dieses Königreichs endlich einmahl fest zustellen, nach verschiedenen, leyder fruchtlos zergangenen Reichs-Tägen, diesen letzten Reichs-Tag angesetzet hat, und ohne seine, durch unaufhörliche Fatigven und Jahre geschwächte Gesundheit im geringsten zu schonen, bey so unbequehmen Wege und rauher Witterung aus Sachsen anhero geeilet, bis Er endlich nach schon angefangenen Reichs-Tage und bey deßen ohnfehlbar anscheinenden glücklichen Fortgang durch Zwang des Verhängnißes, selbst aller activitæt beraubet worden, und also der gantzen Welt dargethan, daß, da er mitten in der Versammlung zu gemeinsamer Berathschlagung zusammen gekommenen Stände Todes verblichen, Er

nicht

nicht vor sich selbst, sondern vielmehr diesem Vaterlande zu Liebe gelebet habe. Denn niemand liebet hefftiger, als der sein Leben vor sein Volck läßet, woraus sich demnach zu Tage leget, was vor einen gnädigen und uns unentbehrlichen Herrn wir verliehren, und wie höchst nöthig es gewesen wäre, daß Er uns zu dieser Zeit noch nicht verlaßen hätte, da Er von innen die Ruhe, Einigkeit und Ordnung, von außen aber die Sicherheit und den Frieden des Königreichs feste zustellen sich bestrebet hat; Allein, da es dem höchsten GOtt, nach deßen Heil. Rath-Schluße und Willen die Scepter sincken und fallen und sich auch wieder auffrichten, also gefällig gewesen, so müssen wir nunmehro vor uns selbst sorgen und zu Rathe gehen. Die erste Erwegung unserer Gedancken ist das fürchterliche uñ traurige Object des Interregni, als die gleichsam suspendirte Mittel-Zeit zwischen dem Niedergange uñ Auffgange. Denn ehe die Sonne, welche die itzigen Finsterniß unserer traurigen Situation vertreiben soll, auff gehen wird, so erwecket die einbrechende Nacht bey uns Furcht und Schrecken. Ich mag allhier nicht erinnern, was unsere Republic bey dergleichen unglückseeligen Zeiten vor Calamitæten, Bedrängungen und harte Anstöße erfahren. Die vorigen Zeiten sind mit den Geschichten dergleichen Betrübten Zufällen angefüllet, von den neuern aber wird das schmertzliche Andencken bey denjenigen annoch unerloschen seyn, welche dergleichen beweinungswürdigen Zu-

stand

stand mit Augen angesehen und zu ihrem eigenen Schaden selbst empfunden haben. Damit nun allen dergleichen nachtheiligen Folgerungen, welche in Zukunfft, (so doch GOtt gnädig abwenden wolle!) um desto eher zu besorgen seyn, jemehr die menschliche Natur, bevorab, wenn die Passiones den rechten Gebrauch der Vernunfft über wältigen, zum Bösen geneigt ist, nicht allein vorgebeuget sondern auch den Auswärtigen, welche bey unsern gegenwärtigen Waysen Stande im trüben zu fischen, mithin in unsere Verfassung sich gewaltsamer Weise einzudrängen und die Stimmen der freyen Nation mehr an sich zu reissen als selbige freywillig zuerlangen suchen möchten, hierzu alle Gelegenheit abgeschnitten werde; So habe ich nach einmüthigem Schluß, gut befinden und Rath derer allhier bey ietzigem traurigen Spectaculo anwesenden Herren Senatoren beyderley Nationen, so wohl als in Fundamento derer alten Gesetze und hergebrachten Gewohnheiten, indem die Republic biß anher ad Casus interregni nichts neueres versehen, zu förderst die Land-Täge in denen Districten, so wohl in der Cron als in dem Groß Herzogthum Litthauen und zwar folgender gestalt determiren wollen: (Inserantur termini & data Comitiolorum singulorum districtuum tam, particularium qvam generalium:)

Auf welchen Land-Tägen dann die Erlauchteten Palatinats, Landschafften und Districte nicht allein in confor-

formität derer Gesetze, die Judicia capturalia, damit dadurch der Lauff der heilsamen Justiz wieder die tumultuirende böse Rotten erhalten, und die innerliche Sicherheit, als die Seele aller übrigen ersprießlichen Dispositionen conserviret werden möge, also fort zu bestellen, sondern auch die Deputirte zur General Convocation, welche auff den 26. April a. c. hier in Warschau angesetzet ist, zu erwehlen haben. Allermaßen nun auff diesem Actu Convocationis die Sicherheit der Republic beruhet; Als ermahne und bitte ich um der innigsten Liebe des Vaterlandes willen, die Herren Senatores so wohl als die Herren Deputirten, damit sie zu erwehntem Convocations-Actu sich nicht allein zeitig einfinden, sondern selbigen auch, so bald als möglich, zu Ende bringen mögen. Sintemahl man auff sothaner Convocation so wohl von dem künfftigen Regenten deliberiren, als auch die Zeit der neuen Königs-Wahl determiniren, ingleichen die Administration der Justiz nebst der Art und Sicherheit der übrigen Gerichts-Bestallungen so lange das Interregnum währet ad normam derer vormahligen Judiciorum capturalium verabreden, hiernechst vor die Sicherheit derer Gräntzen vermittelst einer hinlänglichen Anzahl von Trouppen sorgen und die darzu erforderlichen Mittel ausfindig machen, anbey nicht allein die mit denen benachbarten Puissancen, durch Gesandschafften getroffene und bekräfftige Pacta überlegen, und in Summa

alles wie es die ietzigen Umstände erfordern, mit der Hülffe GOttes veranstalten, sondern auch dasjenige, was auf der Election zu Verbesserung des Gouvernements, und derer Gesetze nach einstimmigen Rath derer gesammten Stände dem künfftigen Landes-Herrn vorgeleget werden soll, abfassen wird. Was aber die Art und Weise der Königl. Wahl anbelanget, darinnen wird die Zeit ferner den besten Rath an die Hand geben; derohalben haben die Land-Täge alles obiges in reife Uberlegung zu bringen, und den Inhalt gegenwärtigen Universals sich an statt einer Instruction dienen zu lassen, auf daß wir hernachmahls die Zeit nicht unnützlich verliehren noch mit unnöthigen Zusammenkünfften uns die Unkosten häuffen mögen. Wie denn denen Herren Deputirten, deswegen sich untereinander zu besprechen, gnugsame Vollmacht zu ertheilen ist; Allermassen aber die Eintracht und die mutuelle Liebe derer Einwohner nicht allein eine GOTT angenehme Sache, sondern auch allen Reichen höchst ersprießlich ist; So ersuche und ermahne ich hierdurch jedermänniglich von meinen Hochgeehrtesten Herren, damit sie allen gegen einander tragenden Haß und Feindseeligkeit gäntzlich aus dem innersten ihres Hertzens verbannen, da hingegen die alt Pohlnische unverstellte aufrichtige und Brüderliche Einigkeit, Vertrauen und Liebe unter sich her stellen und mit zusammen gefügten Gemüthern und Händen, dieses verwäyste Königreich trösten, pfle-

pflegen und schützen mögen, biß uns der höchste GOTT selbst einen neuen König und Landes Vater setzen wird. Und damit allem Unfuge, des losen Gesindels und böser Rotten auf alle Art und Weise vorgebauet werde, so wird solches der Wachsamkeit und Fleiße derer Gerichtsbahren Herren Starosten aufgetragen und anbefohlen, um darauff genaue Obacht zu haben, denen an der Gräntze wohnenden Starosten aber wird hierdurch angedeutet, keine verdächtige Ausländer, über die Pohlnische Gräntze passiren zu lassen, welche nicht mit richtigen Päßen versehen seyn. Wann aber irgend ein Gesandter von einem Monarchen eintreffen solte, so ist mir hiervon unverzügliche Nachricht zuertheilen, er aber ist immittelst biß zu meiner erfolgenden Resolution an den Gräntzen zurück zu behalten. Wie ich denn GOTT hertzlich bitte, daß Er als der Herr der Heerscharen uns in allen diesem gnädiglich beystehen wolle. Gegenwärtiges Universal aber, damit es in denen Palatinaten, Landschafften und Districten gebührend publiciret werden möge, habe ich mit Vordruckung meines Innsiegels, eigenhändig unterschrieben, und solches auf Gutbefinden derer allhier in Warschau dermahlen anwesenden Herrn Senatoren sowohl Geist- als Weltlichen-Standes (Inserantur nomina Senatorum præsentium) in die Grods verschicket. Datum Warschau den Februa-ry 1733.